

99031007016000, 99031007016000

Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Anerkennung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11317133/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031007016000, 99031007016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Prüfungsstelle, Bescheinigungsstelle, Chemikalien-Klimaschutzverordnung, Unternehmenszertifikat, Chemikalien-Ozonschichtverordnung, Anerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02006R0842-20081211&from=DE https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A092%3A0012%3A0016%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0517 https://www.twk-karlsruhe.de/download/zertifizierung/EU_2015_2067_Durchfuehrung.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02006R0842-20081211&from=DE https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A092%3A0012%3A0016%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0517

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.twk-karlsruhe.de/download/zertifizierung/EU_2015_2067_Durchfuehrung.pdf</p>
Teaser	<p>Wenn Sie nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung Prüfungen abnehmen oder Bescheinigungen ausstellen wollen, müssen Sie sich von der zuständigen Behörde anerkennen lassen.</p>
Volltext	<p>Für bestimmte Arbeiten an z.B. Kälte- oder Klimaanlageanlagen sind Sachkundebescheinigungen für das durchführende Personal erforderlich. Diese Bescheinigungen werden nach bestandener Prüfung ausgestellt. Wollen Sie solche Prüfungen durchführen oder Bescheinigungen ausstellen, benötigen Sie von der zuständigen Behörde eine Anerkennung. Dieses gilt für das gesamte Bundesgebiet.</p> <p>Für Tätigkeiten an mobilen Anlagen, wie zum Beispiel Kühlfahrzeugen, ist hingegen keine Betriebszertifizierung erforderlich.</p> <p>Welche fluorierten Treibhausgase (F-Gase) gemeint sind, ergibt sich aus Anhang I und II der Verordnung (EU) 517/2014 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (F-Gase-Verordnung).</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Es sind Informationen zu den durchführenden Lehrkräften, zum Ablauf der Prüfung oder zum Inhalt der Bescheinigungen einzureichen. Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind ggf. weitere Unterlagen beizubringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsunterlagen der zukünftigen Dozenten, • Inhalte des Lehrgangs, • Zeitplan für die Durchführung des Lehrgangs, • gegebenenfalls Prüfungsordnung, • gegebenenfalls Verfahrensvorschrift für die Erteilung von Sachkundebescheinigungen, • Liste der bei der Ausbildung verwendeten Geräte und • gegebenenfalls Muster einer Prüfungsklausur, Fragenkatalog.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter Antrag auf Betriebszertifizierung • Ihrem Antrag auf Unternehmenszertifizierung müssen Sie folgende Unterlagen beilegen: Kopien der die betreffenden Tätigkeiten abdeckenden Sachkundebescheinigungen für das Personal (Sachkundebescheinigung nach § 5 Absatz 2 Chemikalien-Klimaschutzverordnung) <p>Sie verfügen über geeignete Mittel, Material und Personal zur Abnahme von Prüfungen und für die Ausstellung von Bescheinigungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Tätigkeiten der Installation, Wartung oder Instandhaltung von Anlagen muss genügend sachkundiges Personal vorhanden sein. Außerdem muss es Zugang zu den Werkzeugen und Verfahren haben, die für die zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten erforderlich sind. • Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brandschutzsystemen und Feuerlöschern muss für das jährlich zu erwartende Tätigkeitsaufkommen genügend Personal mit entsprechender Sachkundebescheinigung zur Verfügung stehen und es muss die erforderliche technische Ausstattung nach Art und Anzahl ausreichend vorhanden sein. • Wenn Ihr Betrieb ein eingetragener EMAS-Standort ist, kann er die Bescheinigung erhalten, wenn aus der Umwelterklärung oder dem Bericht über die Umweltbetriebsprüfung hervorgeht, dass die beiden vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind und folgende Angaben ersichtlich sind: <ul style="list-style-type: none"> • Name und Sitz des Betriebes • Bezeichnung des Standortes sowie der bescheinigten Tätigkeiten bezogen auf den Standort und seine Anlagen • Bezeichnung der Behörde, Datum und Unterschrift https://www.emas.de/was-ist-emas/ https://www.emas.de/was-ist-emas/
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 100€ - 1.000€</p> <p>Die Kosten für die Anerkennung als berechnigte Stelle richtet sich nach dem Zeitaufwand, gemäß der allgemeinen Verwaltungskostenordnung in Verbindung mit der Verwaltungskostenordnung des Geschäftsbereiches.</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie stellen bei der zuständigen Behörde einen formlosen Antrag auf Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle. Ggfs. wird die Behörde weitere Antragsunterlagen anfordern und nach Prüfung des Antrags einen Anerkennungsbescheid erteilen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • Wer nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung Prüfungen abnehmen oder Bescheinigungen ausstellen will, muss sich von der zuständigen Behörde anerkennen lassen. • Ein formloser Antrag auf Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle muss bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Ggfs. wird die Behörde weitere Antragsunterlagen anfordern und nach Prüfung des Antrags einen Anerkennungsbescheid erteilen. • Gebühren: Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 1000 • zuständig: Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
Ansprechpunkt	Zuständig für die Betriebszertifizierung ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. IV/Frankfurt.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Testing and certification bodies in accordance with the Chemicals Climate Protection Ordinance Recognition, Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Anerkennung